

Inhalt

Die Kantine Frisch und Fair – Ein Erfolgsprojekt aus Kaufbeuren	2
EAA-Fachforum am 9.11.2023 – Inklusion und die Zukunft des Arbeitens . . .	8
Rekrutierungs-Flyer der BA speziell für Mitarbeiter mit Behinderungen . . .	11
Roboterunterstützung in der Arbeitswelt: Cobots als Partner für leistungsgewandelte Arbeitskräfte.	12
Inklusionspreis – bewerben Sie sich noch jetzt bis zum 14.12.2023!	14
Aktuelles aus dem Inklusionsamt	17
Schlaglicht zur Inklusion – Pop up Museum „House of new Realities“ in Augsburg	20
Die EAA Infotreffe im Jahr 2023 – Großes Interesse und Teilnahme.	23
Herausgeber	25

Die Kantine Frisch und Fair – Ein Erfolgsprojekt aus Kaufbeuren

Wie kam es zu der Idee, die „Kantine Frisch und Fair“ zu gründen?



Herr Kärst steht in der Küche und lacht

Herr Kärst kommt ursprünglich aus dem Bereich heilpädagogisches Wohnen mit den Schwerpunkten seelische Beeinträchtigung und Sucht. Im Laufe seiner Arbeit dort hat er nach Möglichkeiten gesucht, für die begleiteten Personengruppen eine praxisorientierte Förderung über das Wohnen hinaus zu schaffen.

Das Konzept der Kantine entwickelter er in vielen intensiven Gesprächen mit seinem ehemaligen Chef, der damals die Idee einer Suppenküche hatte und dann auch Mitgründer des Projektes wurde.

So musste Herr Kärst 2019 nicht lange überlegen, als ihm eine freie Immobilie in Neugablonz angeboten wurde und er dort die Idee der Suppenküche/Kantine starteten konnte.

Er begann mit wenigen Teilnehmer*innen ein Projekt mit dem Ziel, ihnen durch das gemeinsame Kochen, die Vorbereitung und Planung dafür, Struktur und eine Aufgabe zu geben. Zudem sollten durch den Praxisrahmen auch pädagogische Inhalte vermittelt werden. Das waren Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen, praktische Fähigkeiten und eine Alltagsstruktur. Schnell konnte er feststellen, dass sich unter dieser Alltagsstruktur die Menschen stabilisieren und gut entwickeln konnten.

Der „Nebeneffekt“ war, dass täglich zunächst bis zu 15 Gerichte auch noch für den günstigen Preis von 4,50 € von Leuten aus der Umgebung abgeholt werden konnten. Dies sprach sich schnell herum und die Nachfrage stieg.

Ausgabe 44 | 2023 Seite 3

... doch dann kam die Herausforderung namens Corona

In Reaktion auf die Pandemie musste Herr Kärst schnell umdenken.

Die Alltagsstruktur sollte unbedingt gehalten werden und so kam der nächste „Glücksgriff“, dass ihm ein leerstehender Garten angeboten wurde und er dort sein nächstes Projekt startete: das „Gartenprojekt“.

Dort konnte er seine Teilnehmer*innen weiter beschäftigen; der Garten wurde umgegraben, Beete gebaut, angepflanzt und die Ernte dann in der „Kantine“ in Neugablonz mitverarbeitet. Parallel dazu fuhr Herr Kärst zeitweise das Essen aus, um das Projekt weiterleben zu lassen.

... und dann kam der erste Koch

Die Situation normalisierte sich. Der Erfolg der steigenden Nachfrage nach den Mittagsessen in Neugablonz führte jedoch dazu, dass die pädagogische Arbeit, die Teilnehmergepräche, die intensive Förderung weniger Platz hatten und immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde, da pünktlich „produziert“ werden musste. Es entstand der Gastro-Bereich des Projektes. Glücklicherweise fand Herr Kärst einen Koch, der auch Erfahrungen mit der Arbeit von Menschen hatte, die bestimmte Einschränkungen haben. Auch Frau Ruf, eine weitere wichtige Mitarbeiterin im Team von Herrn Kärst begann 2021 mit ihrer vielseitigen Arbeit.

... die Erweiterung

Im Oktober 2022 eröffnete die „Kantine“ dann in der Ludwigstraße von Kaufbeuren ihre Türen. Ein Traum von Herrn Kärst, auch die Innenstadt von Kaufbeuren zu beleben. Die Räumlichkeiten dort sind mittlerweile nicht mehr aus dem Mittagsleben von Kaufbeuren wegzudenken. Es ist Treffpunkt von einer Vielzahl verschiedener hungriger Menschen, die für günstiges Geld frisches und gesundes Essen kaufen können. Hier trifft sich der Sparkassler genauso wie Menschen aus der Wärmestube oder die Mütter mit kleinen Kindern zum Mittagessen. Wert gelegt wird auf frisch gekochte, einfache und regionale Zutaten. Mittlerweile werden dort bis zu 100 Essen am Tag ausgegeben.



Das Lokal der Kantine Frisch und Fair mit Stühlen und Ausgabetheke

...und der aktuelle Stand heute?

Das Projekt hat sich sehr schnell und sehr erfolgreich vergrößert. Es besteht aus einer Vielzahl an Einzelprojekten.

Durch die Bekanntheit der „Kantine“ bot die Firma Dobler im Innovapark die Großküche Herrn Kärst an. Dort produzieren die Mitarbeiter*innen und insgesamt 4 Köche mittlerweile die Basisgerichte, bevor sie dann nach Neugablonz und die Ludwigstraße ausgeliefert werden. Dort werden sie vor der Ausgabe noch verfeinert und fertiggestellt.

Im Innovapark gibt es mittlerweile einen Brotzeitservice für die angrenzenden Betriebe, Obstservice und Catering für Seminare und Veranstaltungen.

Mit ihrem Foodtruck sind das Team von Herrn Kärst und die Mitarbeiter*innen auf Weihnachtsmärkten, am Tänzelfest Lagerleben und einer Vielzahl von Veranstaltungen rund um Kaufbeuren. Wichtig ist Herrn Kärst die Sichtbarkeit des Projektes bzw. der Menschen und deren Teilhabe am sozialen Leben. Oft kommen viele der Beschäftigten einfach so bei den Veranstaltungen dazu und haben ihren Spaß dabei.

... die Inklusionsfirma und das Zuverdienstprojekt

Die ganze Entwicklung zog natürlich dann auch finanzielle Überlegungen mit sich. Die Mitarbeiter mussten finanziert werden und so entstand die Idee mit der Inklusionsfirma.

Es sollten Perspektiven für die Teilnehmer*innen geschaffen werden. Einige entwickelten sich sehr gut und konnten ihre Stabilität in der alltäglichen Struktur, den Aufgaben und der Bestätigung finden. Für sie sollte es auch ein Sprungbrett auf andere Arbeitsplätze und finanzielle Eigenständigkeit geben. Für andere sollte ein versicherungspflichtiger Arbeitsplatz entstehen. Für wieder andere sollte es einfach die Möglichkeit sein, stundenweise zu kommen – hierfür ist das Zuverdienstprojekt ideal, um etwas Struktur zu bekommen.

Seit Herbst 2023 besteht jetzt die Inklusionsfirma. Derzeit gibt es schon 5 Mitarbeiter*innen mit Behinderung.

Bei den Überlegungen und den bürokratischen Herausforderungen konnte über Frau Ollech von den einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) der Kontakt zu den aktiven Senioren geknüpft werden, die bei den Anträgen und dem Finanzplan gut unterstützten.

... die Zukunft

Seine Herzensangelegenheit vergisst Herr Kärst bei all den Entwicklungen nicht. Parallel zum Gastro-Bereich soll ab Anfang 2024 das Bildungs- und Schulungsprojekt „Bebit“ starten. Hier soll die pädagogische Förderung von Menschen mit Einschränkungen stark gefördert werden. Es werden lebenspraktische Fähigkeiten vermittelt. Auch Bewerbertraining und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sollen zu einer ganzheitlichen Förderung beitragen.



Die gesamte Mannschaft der Inklusionsfirma Frisch und Fair in Kaufbeuren

Kurzum soll für jede*n Teilnehmer*in die passende Perspektive erarbeitet werden.

Das Gartenprojekt ist mittlerweile an einem therapeutischen Bauernhof angedockt; dort werden immer noch Zutaten für die Gastro angebaut.

Das große Netzwerk hilft, dass sich alles entwickeln kann. Es gibt bereits Verhandlungen mit dem Jugendamt, dem Jobcenter und der Agentur über passende Maßnahmen, die es ermöglichen sollen, dass Menschen hier unterstützt werden können.

Eine der größten Aufgaben für 2024 wird sein, passende Strukturen und Prozesse zu finden oder gegebenenfalls zu verändern. Die begonnenen und geplanten Projekte müssen gut ins Laufen kommen.

Das Team um Herrn Kärst ist zu 150% motiviert. Sie sind allesamt Idealisten, die eine sehr große Motivation mitbringen, damit Menschen eine Chance in ihrem Leben bekommen, sich zu verändern und wieder eine Perspektive zu erhalten.

Der Antrieb von Herrn Käst sind nach wie vor die vielen Einzelschicksale, die ihm seit Beginn seiner Arbeit begegnet sind. Diese motivieren ihn, sich zu engagieren und täglich aufs Neue viel Energie in seine Arbeit zu legen.

Im Laufe der Zeit hat er Menschen dabei geholfen, positive Erfahrungen zu machen und sie motiviert, an sich zu glauben.

Ein zentraler Satz aus dem Interview lautet: Bei uns kann keiner fallen!

Wir wünschen Herrn Kärst und seinem Team bei ihrer Arbeit weiterhin viel Kraft bei ihrem Projekten und Plänen und bedanken uns sehr dafür, dass es Menschen mit Visionen gibt, um Neues und Wichtiges in der Gesellschaft auf den Weg zu bringen.



Das Interview wurde mit Herrn Kärst und Frau Ruf von **Monika Prokesch EAA Schwaben** geführt.



Kevin Kärst

EAA-Fachforum am 9.11.2023 – Inklusion und die Zukunft des Arbeitens

Impulse, Innovationen und Vernetzung auf dem 2. Fachforum der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber in Bayern



Bild: Von links nach rechts: Fabian Müller, EAA Schwaben, und Ministerialdirigent Karl-Heinz Arians, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Foto: Alexandra Reiter

Rund 140 Zuhörer*innen waren am 9. November 2023 im Augsburgener Westhouse persönlich zu Gast beim 2. Fachforum der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in Bayern. Zusätzlich zählte der Livestream über 270 Online-Aufrufe.

Unter dem Motto „Inklusion in der modernen Arbeitswelt“ tauschten sie sich zu Fragen der Inklusion aus. „Mit dem Angebot der EAA richten wir uns als Dienstleister gezielt an Arbeitgeber“, erklärte Florian Benz, Leiter des Integrationsfachdienst (ifd) Schwaben und Teamleiter der EAA in Schwaben, die die Veranstaltung vor Ort

in Augsburg organisiert hatte. „Eine Vielzahl von Arbeitgebern konnten wir in Schwaben bereits zu Fragen der Inklusion beraten und das Bewusstsein für Inklusion in der Region stärken. Daher freut es uns ganz besonders, dass wir mit der Ausrichtung des Fachforums nochmals Akzente setzen konnten.“

Zukunftsträchtige Lösungen

Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag dabei auf der Zukunft der Arbeitswelt. So erläuterte Keynote-Speaker Sebastian Wächter, wie Inklusion als Katalysator für Zukunftsfähigkeit von Unternehmen fungiert, nicht ohne dabei zu betonen: „Inklusion ist mehr als nur eine Quote, Inklusion ist eine Haltung.“

Spannende Anwendungsbeispiele illustrierten, wie Hightech, Robotik und Künstliche Intelligenz die Inklusion praktisch erleichtern. An Ständen konnten sich die Anwesenden, vor allem Personalverantwortliche, Inklusionsbeauftragte und Unternehmensleitungen, selbst ein Bild machen und sich austauschen. Auch zahlreiche Vertreter*innen der IFD Leistungsträger wie das Inklusionsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales, die Agentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung, befanden sich unter den Teilnehmenden, ebenso wie Beauftragte der Wirtschaftsverbände IHK und des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft e.V. (BVMW).

Ausführliche Informationen zu den gezeigten Projekten, alle Vorträge (außer der Keynote) und Bilder der interessanten Veranstaltung finden Sie im Internet. [EAA-News!](#)

Dienstleister für Betriebe in Sachen Inklusion

Veranstaltet wird das Fachforum einmal jährlich an wechselnden Orten innerhalb Bayerns durch die Koordinierungsstelle der bayerischen EAA bei der Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfachdienste Bayern (LAG ifd Bayern e. V.). „Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist oft nicht bekannt, wie sie Menschen mit Behinderung in ihrem Betrieb adäquat beschäftigen können“, sagte Ministerialdirigent Karl-Heinz Arians vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in seinem Beitrag. „Oftmals fehlt es nicht am guten Willen, sondern Unkenntnis und Verunsicherung.“

cherung halten von der Einstellung von Menschen mit Behinderung ab. Hier setzen die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber an“, so der Ministeriumsvertreter zur Bedeutung der EAA.



Alle Referenten des 2. Fachforums der EAA Bayern am 9.11.23 in Augsburg

Die Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfachdienste Bayern (LAG ifd Bayern e. V.) tritt dabei als Koordinierungsstelle der EAA in Bayern auf. In Schwaben betreibt der Integrationsfachdienst Schwaben die ansässige EAA, beauftragt durch das Inklusionsamt Schwaben.

EAA in Schwaben

Telefon: 0821 450956-23

E-Mail: ansprechstelle.schwaben@eaa-bayern.de



Monika Prokesch EAA Schwaben



Alexandra Reiter

Rekrutierungs-Flyer der BA speziell für Mitarbeiter mit Behinderungen

Wir möchten in unserem Newsletter gerne auf eine Initiative der Bundesagentur für Arbeit aufmerksam machen: Dort wurde für das IT-Systemhaus in Nürnberg ein Bewerbungsflyer erstellt, der im Besonderen auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen abzielt und diese Zielgruppe anspricht. Eine tolle Aktion, die Vorbildcharakter haben könnte für inklusiv denkende und handelnde Unternehmen und Dienststellen!

 **Fabian Müller EAA Schwaben**



Franziska Stark (IT-Technikerin im IT-Systemhaus):
„Im IT-Systemhaus fühle ich mich sehr wohl und kann meine Fähigkeiten und Stärken voll einsetzen. Meine Einschränkungen treten hierbei in den Hintergrund, ich gehöre einfach dazu!“

Hubert Geyer (IT-Ingenieur im IT-Systemhaus):
„Als schwerbehinderter Mitarbeiter gehöre ich einer Gemeinschaft an, die im IT-Systemhaus über Jahre gewachsen bzw. zusammengewachsen ist. Man kann auf jeden Fall sagen, dass dieser Kreis der schwerbehinderten Kolleginnen einen besonderen Stellenwert hat.“

Dein Arbeitsplatz im IT-Systemhaus der Bundesagentur für Arbeit

Mit Gründung des IT-Systemhauses der BA im Jahr 2004 starteten wir mit circa 30 schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Heute zählen wir etwa 150. **Und wir wollen weiterwachsen!**

An der Einstellung von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sind wir besonders interessiert und bieten viele Leistungen um deinen Arbeitsplatz für dich optimal zu gestalten.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
0911 179-7500
www.ba-it-systemhaus.de/karriere



Anspruchsvolle Aufgaben in einem professionellen IT-Umfeld

IT-Jobs – und viele Vorteile die wirklich zu dir passen!

Vorteile rund um deinen Arbeitsplatz

Neben der Sicherheit eines festen Arbeitsplatzes bieten wir natürlich pünktliche Gehaltszahlungen.

Gleichberechtigung
Frauen und Männer haben bei uns garantiert die gleichen, sehr guten Karrierechancen. Bei uns gilt Tarifschutz für Alle! Mit festen Gehaltsstrukturen und -erhöhungen, Jahres-Sonderzuwendungen und 30 Tagen Urlaub.

Homeoffice
Flexibilität ist uns im IT-Systemhaus ebenso wichtig wie der persönliche Austausch mit dem Team. Daher bieten wir die Möglichkeit, bis zu 80 % im Homeoffice zu arbeiten.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Das ist für uns nicht nur ein Schlagwort. Wir unterstützen dich bei Familienthemen wie Kinderbetreuung und Pflege.

Work-Life-Balance
Bei uns gelten flexible Arbeitszeiten für eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beim IT-Systemhaus kannst du Überstunden in Freizeit ausgleichen.

Weiterbildung
Deine persönliche Entwicklung ist für uns ebenfalls sehr wichtig. Daher bieten wir dir individuelles Coaching und bis zu 20 Tage interne und externe Qualifizierungen pro Jahr.

Altersvorsorge
Damit dein Leben auch nach der Berufsphase abgesichert ist, greifen wir mit einer betrieblichen Altersvorsorge sowie mit Zuschüssen zu Vermögenswirksamen Leistungen unter die Arme.

Verkehrsmittel
Wir haben eine günstige Verkehrsbindung und unterstützen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit einem Zuschuss.

Gesundheitsmanagement
Unser betriebliches Gesundheitsmanagement bietet unterschiedlichste Kurse an, wir leben die Barrierefreiheit und haben einen Burn-Out-Codex. Sollte es einmal mit der Gesundheit nicht so klappen, bieten wir ein betriebliches Eingliederungsmanagement an.

Wir bieten dir einen Arbeitsplatz der deinen Einschränkungen entsprechend ausgestattet ist.

Zusammen mit dem technischen Beratungsdienst erlernen wir die optimale Ausstattung deines Arbeitsplatzes. Ein hauptberuflich tätiger Schwerbehindertenvertreter, unterstützt dich jederzeit mit Rat und Tat.

Noch Fragen?
Dann kontaktiere unsere Bewerber-Hotline: Tel. 0911 179-7500

Für ein vertrauliches Gespräch steht dir unser Schwerbehindertenvertreter, Detlef Jellitsch, gerne zur Verfügung: Tel. 0911 / 179 – 5580

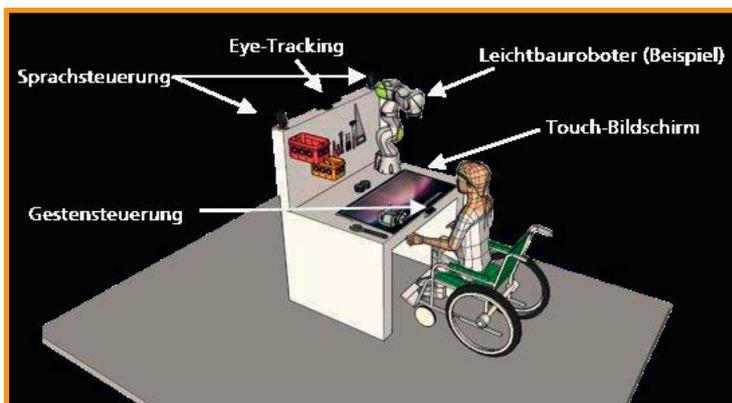
Für Azubis steht folgende Hotline zur Verfügung: Tel. 0911 179-8460





Roboterunterstützung in der Arbeitswelt: Cobots als Partner für leistungsgewandelte Arbeitskräfte

Der demografische Wandel in Deutschland führt dazu, dass Arbeitnehmer immer älter werden und das Risiko von krankheitsbedingten Ausfällen steigt. Das Projekt RobIn4LeMi - Roboterunterstützte Interaktionssysteme für leistungsgewandelte Mitarbeitende (robin4lemi.de), gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, zielt darauf ab, Assistenzlösungen für leistungsgewandelte Personen zu entwickeln.



Interaktionsbild

Durch den Einsatz von Cobots, die sicher mit Menschen interagieren können, sollen körperlich eingeschränkte Personen befähigt werden, weiterhin an ihren Arbeitsplätzen zu arbeiten. Gemeinsam mit den Partnern MaibornWolff GmbH, Roboception GmbH, Tawny GmbH und den Ulrichswerkstätten in Schwabmünchen wird am Fraun-

hofer IGCV in Augsburg ein Assistenzsystem umgesetzt, das aus einem Cobot und mehreren intuitiven Bedientechnologien besteht. Diese beinhalten beispielsweise eine Sprachein- und -ausgabe, eine Gestensteuerung sowie haptische Eingabemöglichkeiten. Dadurch wird es Personen ermöglicht, auf einfache Art und Weise mit einem Roboter zu interagieren und entsprechende Unterstützung zu erhalten. Der Roboter übernimmt dabei insbesondere Anreich- sowie Haltetätigkeiten für Personen, die nur eine Hand oder einen Arm zur Verfügung haben.



Interessierte Teilnehmende am EAA-Fachforum in Augsburg konnten sich selbst ein Bild vom Assistenzroboter machen

Ein wichtiger Aspekt ist die Anpassung des Cobots an die individuelle Leistungsfähigkeit durch Emotions- und Nutzerdaten. Die Tests finden in den Ulrichswerkstätten statt und fließen iterativ in die Entwicklung ein, um eine optimale Unterstützung zu gewährleisten.

Das Forschungsprojekt RobIn4LeMi und seine Partner tragen maßgeblich zur zukünftigen Arbeitswelt bei, indem sie Lösungen für eine vielfältigere Belegschaft entwickeln.



Albrecht Lottermoser



Alexandra Reiter

JobErfolg 2024

Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz

Inklusionspreis – bewerben Sie sich noch jetzt bis zum 14.12.2023!

Was ist JobErfolg?

Der Inklusionspreis „**JobErfolg - Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz**“ wird seit 2005, zuerst jährlich und seit 2022 alle 2 Jahre, gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung verliehen. Die Preisverleihung findet jeweils im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Juli statt.

Weitere Infos (z.B. Antragsformular) und Preisträger der vergangenen Jahre finden Sie auch unter: zbf.s.bayern.de/jobberfolg

Wer wählt die Preisträger aus?

Die Preisträger in den Kategorien Privatwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Ehren- und Innovationspreis werden durch eine Jury ausgewählt.

Wer kann mitmachen?

Alle Arbeitgeber in Bayern, die Inklusion herausragend und beispielhaft (vor-)leben, können sich um den Inklusionspreis „JobErfolg“ bewerben bzw. für die Auszeichnung vorgeschlagen werden, sofern deren Geschäftszweck nicht primär die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ist (z.B. Inklusionsbetriebe). Ausgeschlossen sind auch beschäftigungspflichtige Betriebe, die die Beschäftigungsquote nicht erfüllen sowie die Schaffung von sog. Außenarbeitsplätzen für Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder anderen Leistungsanbietern.

Worauf kommt es an?

Gewertet werden u.a. Zahlen, Daten, Fakten, wie beispielsweise:

- | Beschäftigungsquote
- | Vorhandensein Inklusionsvereinbarung, Betriebliches Eingliederungsmanagement, einer
- | Schwerbehindertenvertretung oder eines/einer Inklusionsbeauftragten
- | Auch Strukturen und Abläufe betrachtet die Jury, wie beispielsweise:
- | Wie ist das betriebliche Eingliederungsmanagement organisiert?
- | Gibt es Teilzeitarbeitsplätze, die an dem Bedarf der schwerbehinderten Menschen ausgerichtet wurden,
- | wenn beispielsweise kürzere Arbeitszeiten wegen Art und Schwere der Behinderung notwendig sind?
- | In welchem Umfang ist die Arbeitsstätte behindertengerecht eingerichtet und der Arbeitsplatz
- | bedarfsgerecht mit den erforderlichen technischen Mitteln ausgestattet?
- | Wurden innovative, kreative und/oder zukunftsorientierte Arbeitshilfen oder Konzepte entwickelt und in den Arbeitsalltag integriert, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen oder erleichtern an ihrem Arbeitsplatz tätig zu sein?

- | Und nicht zuletzt fließt die **verfolgte Inklusionsstrategie und –philosophie des Arbeitgebers** in die Bewertung ein, wie beispielsweise:
 - | Liegt ein besonderes Engagement für Menschen mit Sinnesbehinderungen, kognitiven Einschränkungen, einer psychischen Beeinträchtigung oder für ältere MA mit Behinderungen vor?
 - | Gibt es ein besonderes Engagement im Hinblick auf die berufliche Bildung zur Förderung des
 - | beruflichen Fortkommens der schwerbehinderten Menschen (inner- und außerbetrieblich)?
 - | Finden schwerbehinderte Menschen besondere Berücksichtigung bei Stellenbesetzungen?
 - | Bildet der Arbeitgeber Jugendliche mit Behinderung aus und beschäftigt diese nach Ausbildungsende weiter?
 - | Pflegt der Arbeitgeber Kooperationen mit Diensten oder Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken?

Wie kann ich mein Unternehmen bzw. meine Dienststelle vorschlagen?

Bewerbungen für den Wettbewerb „JobErfolg2024“ können bis zum 14.12.2023 mit dem Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular eingereicht werden. Dieses finden Sie unter: zbf.s.bayern.de/jobberfolg

Mit einer Übersendung per E-Mail an JobErfolg@zbf.s.bayern.de erleichtern Sie uns die Weiterbearbeitung Ihrer Bewerbung ganz erheblich.

Sollte das nicht möglich sein, schicken Sie das Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular ausgedruckt per Post an das Zentrum Bayern Familie und Soziales - Inklusionsamt, Produktgruppe IV Zentrale, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth mit dem Betreff JOBERFOLG.



Zusammenfassung von: **Fabian Müller**



Zentrum Bayern
Familie und Soziales



Aktuelles aus dem Inklusionsamt

Im letzten Newsletter war bereits ein allgemein gehaltener Bericht zum **Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes** vom 6.6.2023, das nun mit wichtigen Neuerungen im Schwerbehindertenrecht zum 1.1.2024 wirksam wird. Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden fünf Regelungen:

1. Einführung einer 4. Staffel bei der Ausgleichsabgabe

Jeder Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen muss auf wenigstens 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Tut er dies nicht, muss er eine nach der tatsächlichen Beschäftigungsquote gestaffelte Ausgleichsabgabe entrichten. Die aktuellen Staffelbeträge betragen pro Monat pro nicht besetztem Pflichtplatz 140 Euro (bei einer Beschäftigungsquote von 3% bis unter 5%), 245 Euro (bei einer Quote von 2% bis unter 3%) und 360 Euro (bei einer Quote von unter 2%). Nun wird ab 2024 eine 4. Staffel für die Arbeitgeber eingeführt, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Arbeitgeber mit mindestens 60 Arbeitsplätzen müssen dann die doppelte Abgabe, also 720 Euro pro Monat pro nicht besetztem Pflichtplatz an das Inklusionsamt abführen. Geht man mal von einem Betrieb mit 100 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen aus, so wird dann eine jährliche Abgabe i. H. v. 43.200 Euro fällig (720 Euro mal 5 Pflichtplätze mal 12 Monate). Hierdurch soll bei diesen Arbeitgebern ein deutlicher Anreiz geschaffen werden, endlich ihrer Pflicht nachzukommen, auch schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bereits mit der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen verhindert er die erhöhte Abgabe. Das politische Ziel, das mit der „Turboabgabe“ verfolgt wird, liegt auf der Hand: gelingt die erfolgreiche Eingliederung eines schwerbehin-

dernten Menschen, dann ist der Arbeitgeber i. d. R. auch bereit, hier weiter aktiv zu sein. Bei Kleinbetrieben mit 20 bis unter 60 Arbeitsplätzen fällt die Steigerung geringer aus (210 Euro bei Arbeitgebern mit 20 und unter 40 und 410 Euro bei Arbeitgebern mit 40 bis unter 60 Arbeitsplätzen).

2.Konzentration der Mittel aus der Ausgleichsabgabe auf die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Bislang flossen in Bayern jährlich erhebliche Millionenbeträge aus der Ausgleichsabgabe in die Förderung von Investitionen in Werkstätten für behinderte Menschen. Dies wird die nächsten Jahre auslaufen. Dem Inklusionsamt stehen dann mehr Mittel für die Förderung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Da die Inklusion im Erwerbsleben zwischenzeitlich deutlich an Fahrt aufnimmt, werden diese zusätzlichen Mittel auch dringend benötigt.

3.Einführung einer sog. Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Inklusionsamtes (neuer § 185 Abs.9 SGB IX)

Ein Antrag auf eine Leistung, auf die ein Anspruch besteht, gilt 6 Wochen nach Eingang als genehmigt, wenn

- | das Integrationsamt bis dahin nicht über den Antrag entschieden hat und
- | die beantragte Leistung nach Art und Umfang im Antrag genau bezeichnet ist.

Der Antrag muss also konkret formuliert sein, d. h.: aus dem Antrag muss sich die beantragte Leistung in Art und Umfang unmissverständlich ergeben. Wenn das Inklusionsamt mit dem Antragsteller Kontakt über eine Eingangsbestätigung hinaus aufnimmt, weil die beantragte Leistung nach Art und Umfang nicht eindeutig be-

stimmt ist, oder einen Bescheid erteilt hat, kommt eine Genehmigungsfiktion nicht mehr in Betracht. Diese Regelung betrifft in erster Linie den Anspruch auf Förderung einer notwendigen Arbeitsassistenten. Bei Untätigkeit des Inklusionsamtes gilt damit der beantragte Zuschuss nur dann sechs Wochen nach Antragseingang als bewilligt, wenn im Antrag die Art der Unterstützungsleistung, der tägliche Umfang und der Stundensatz für die Assistentenleistung genau bezeichnet sind. Im Regelfall muss das Inklusionsamt den konkreten Bedarf jedoch zunächst klären, was den Eintritt der Genehmigungsfiktion verhindert.

4. Aufhebung der Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

Bisher war dieser Zuschuss in Bayern bei 48 % der Bezugsgröße nach § 18 Abs.1 SGB IV gedeckelt (aktuell liegt dieser Bezugsbetrag bei 40.740 Euro). Künftig ist beim Budget für Arbeit (je nach Leistungseinschränkung des betroffenen Mitarbeiters) ein Lohnkostenzuschuss bis zu 75 % des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts möglich.

5. Neuausrichtung des Sachverständigenbeirats Versorgungsmmedizinische Begutachtung

Dieses Sachverständigenbeirat berät und empfiehlt die Inhalte der Versorgungsmedizinverordnung, nach der die Versorgungsämter im Einzelfall den Grad der Behinderung feststellen. U. a. sollen Betroffene als Expertinnen und Experten bei der Arbeit des Beirats besser berücksichtigt werden.



Johann Mayr (Leiter Inklusionsamt Schwaben)

Schlaglicht zur Inklusion – Pop up Museum „House of new Realities“ in Augsburg



Eingangsbereich des Pop up museums in der Bäckerstraße in Augsburg

Was machen, wenn man ein Pop up Museum für 7 Tage aufmacht und die Räumlichkeiten in keinsten Weise barrierefrei sind?

Vor diesem Thema standen die Organisatoren des Pop up Museums „House of new Realities“, das vom 3.8. bis 8.8. in der Bäckerstraße in Augsburg stattfand.

Kurzerhand kreierten sie ein Inklusionskonzept, das die EAA Schwaben so interessant fand, dass sie es den Leser*innen des Newsletters vorstellen wollten:

| Inklusionskonzept House of New Realities -

Das HOUSE OF NEW REALITIES ist ein Pop-Up Museum. Wir nennen es so, weil dieses Museum ganz schnell entsteht, nur kurz bleibt und bald nicht mehr da ist. Es ist im Zentrum von Augsburg und entsteht für das Friedensfest 2023. Es hat an nur sieben Tagen, zwischen dem 22.7. und dem 8.8.23 geöffnet.

Ausgabe 44 | 2023 Seite 21

55 Künstler*innen und Kollektive verwandeln einen baufälligen Leerstand in ein Museum oder, wie wir es gerne nennen, in ein Kollektives Kunstwerk

Wir bedauern sehr, dass das HOUSE OF NEW REALITIES wegen seiner Kurzfristigkeit und architektonischen Grundvoraussetzungen kein Flaggschiff für Inklusion und Teilhabe wird. Die Baupläne des historischen Gebäudes unserer Ausstellung hatten Inklusion leider nicht mitgedacht, uns selbst fehlen allerdings die Zeit und die finanziellen Mittel das Grundrecht nach Akzessibilität vollumfänglich zu gewährleisten.

Wir wollen aber nicht einfach sagen, 'schade geht halt nicht', sondern unsere Kreativität und Wissen einsetzen, um Teilhabe zu ermöglichen.

Als Theaterensemble finden wir hoffentlich unsere eigenen Mittel und Wege, um trotzdem persönliche Erfahrungsräume zu schaffen. Deshalb wollen wir folgende - etwas ungewöhnliche - Konzepte anbieten, um der Möglichkeit der Teilhabe bestmöglich nahe zu kommen und hoffen, dass wir damit dem Grundrecht nach Inklusion ein wenig gerecht werden.

AVATAR TOUR

Liebe Kunstinteressierte mit Mobilitätseinschränkung,

leider ist das HOUSE OF NEW REALITIES nicht barrierefrei. Diesen Zustand bedauern wir sehr, aber können ihn leider nicht so schnell ändern. Was wir aber tun wollen, ist folgendes anzubieten:

Wenn du nicht selber durch das Museum laufen kannst, dann bieten wir dir eine Person aus dem Team an, die das für dich macht und mit dir über Facetime oder Whatsapp-Video verbunden ist. Du kannst diese Person wie deinen Avatar durchs Museum lenken und länger an Orten verweilen, die dich interessieren oder schneller weiterziehen.

Du kommst dazu einfach in den Innenhof vom HOUSE OF NEW REALITIES in der Bäckerstraße 4 und nimmst vor dem Café Eder mit Handy und Kopfhörern Platz. Wir bringen dir ein Getränk und während deiner Führung kannst du nebenbei auch direkt auf das Museum und sein Mural (Wandbemalung) blicken.

Ausgabe 44 | 2023 Seite 22

Nach der Führung setzt sich dein 'Avatar' auch mit zu dir und ihr könnt euch über die Ausstellung austauschen und die gemeinsame Erfahrung und Realität besprechen

LET ME BE YOUR EYE TOUR

Liebe Kunstinteressierte mit Seh-Beeinträchtigung,

das HOUSE OF NEW REALITIES würde sich sehr freuen, wenn du gerne zu uns kommst und das Museum durch die Augen eines Team-Mitglieds oder einer/s anderen Besucher*in erfährst. Dafür wollen wir private Führungen anbieten, in denen dich eine Person durch das Museum begleitet und die Räume beschreibt. Diese Person ist nicht geschult im Umgang mit Blinden, aber führt dich gerne von Raum zu Raum und erzählt dir etwas zu den Kunstwerken, wenn du dich dabei sicher genug fühlst.

Durch den persönlichen Kontakt (anstelle von Audio-Beschreibungen) hoffen wir, dass das HOUSE OF NEW REALITIES eine einzigartige Erfahrung für dich wird und in Erinnerung bleibt.

Außerdem setzt sich dein privater Tourguide gerne im Anschluss mit dir ins Museumscafé und ihr könnt euch über das gemeinsame Erlebnis austauschen.

Spannend, oder? Vielleicht eine Möglichkeit mehr, Barrierefreiheit zu leben!



Zusammenfassung von **Monika Prokesch EAA Schwaben**



Sophia Prokesch

Die EAA Infotreffe im Jahr 2023 – Großes Interesse und Teilnahme

Ende November war nun die letzte Veranstaltung der Infotreffe der EAA Schwaben. Ein Jahr voller intensiver Diskussionen, Wissensaustausch und gesteigener Teilnahme. Diese Veranstaltungsreihe der EAA Infotreffe, die in Kempten, Memmingen, Gundelfingen und Augsburg stattfand, konzentrierte sich auf vielfältige Themen im Zusammenhang mit „Inklusion und Arbeit“. Die Veranstaltungen richteten sich an Schwerbehindertenvertretungen und interessierte Personalverantwortliche.

Vielfältige Themen im Fokus:

Im Laufe des Jahres fanden an jedem Standort zwei Infotreffe statt, die eine Reihe von Themen behandelten, darunter psychische Gefährdungsbeurteilungen, effektive Kommunikation in herausfordernden Situationen, praktische Ansätze für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) bei Antragsstellungen, Widerspruchsverfahren und Bewerbungsverfahren. Die Teilnehmer setzten sich auch mit den Aufgaben und Möglichkeiten der SBV auseinander und erkundeten technische Hilfsmittel im Kontext der modernen Arbeitswelt (Arbeitsleben 4.0).

Gesteigertes Interesse und Engagement:

Die Organisatoren der Veranstaltungen, Fabian Müller und Monika Prokesch von EAA Schwaben, stellten fest, dass es an allen Standorten im Vergleich zu den Vorjahren einen Anstieg des Interesses und der Teilnahme gab. Die Teilnehmer, darunter SBV-Vertreter und interessierte Personalverantwortliche, „netzwerkten“ während den Veranstaltungen und beteiligten sich sehr aktiv an den Vorträgen.

Ausgabe 44 | 2023 Seite 24

Höhepunkt:

Das 2. Fachforum der EAA in Bayern Ein besonderer Höhepunkt des Jahres war die erfolgreiche Ausrichtung des 2. Fachforums der EAA in Bayern, das am 9. November in Augsburg stattfand. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie im separaten Beitrag.

Ausblick auf 2024 und Neuigkeiten:

Zunächst werden die zukünftige Veranstaltungen/Infotreffe nur noch unter dem alleinigen Namen der EAA Schwaben stattfinden, da rem in die Organisation integriert wurde. Die beliebten Infotreffe werden fortgesetzt, und Details zu jeder Veranstaltung werden rechtzeitig über die Website www.eaa-schwaben.de kommuniziert.

Um die Inklusion weiter zu fördern, führen die Organisatoren im kommenden Jahr zwei NEUE Veranstaltungskategorien ein!

Es wird jeweils eine Veranstaltung für INKLUSIONSBETRIEBE und eine weitere für INKLUSIONSBEAUFTRAGTE geben. Fabian Müller und Monika Prokesch von EAA Schwaben arbeiten derzeit an der Festlegung der genauen Termine und Formate für diese Veranstaltungen. Weitere Informationen werden in den nächsten Wochen veröffentlicht.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Infotreffe und bedanken uns für Ihr Interesse an der EAA Schwaben!

 **Fabian Müller** und **Monika Prokesch EAA Schwaben**

Herausgeber

Das Projekt **rem – Regionale Veranstaltungen der EAA** ist im letzten Jahr als wichtiger Teil in die Arbeit der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber EAA eingegangen. Es unterstützt und fördert die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ab dem Jahr 2024 werden unsere Veranstaltungen ausschließlich unter der Devise „**Regionale Veranstaltungen der EAA**“ laufen.

Im Vordergrund stehen weiterhin die Information und der Erfahrungsaustausch mit Personalverantwortlichen und betrieblichen Interessenvertretern. Hierdurch wird auch der Aufbau wirkungsvoller Netzwerke zur Förderung der Beschäftigung (schwer-)behinderter Menschen nachhaltig unterstützt.

Sie können den Newsletter per E-Mail an newsletter@rem-schwaben.de bestellen. Bei Interesse an den regionalen Veranstaltungen der EAA, wenden Sie sich bitte an:

AnsprechpartnerInnen



Monika Prokesch

Tel.: 0163 489 67 09

E-Mail: ProkeschM@rem-schwaben.de



Fabian Müller

Tel.: 0151 571 45 812

E-Mail: MuellerF@rem-schwaben.de

Ihre regionalen Ansprechpartner und wertvolle Informationen.

www.eaa-bayern.de